



Einen Weg finden!
Arbeiterwohlfahrt
Beratungsstelle für Sexualität,
Schwangerschaft und Familienplanung

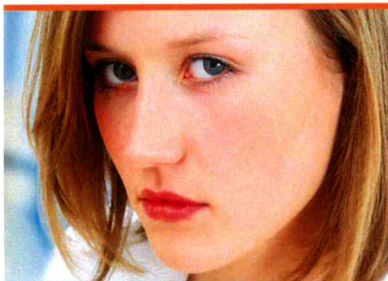
Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Grabenstr. 76
52249 Eschweiler

Telefon: 02403 / 37212
Telefax: 02403 / 3980
E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de
Internet: www.awo-aachen-land.de

Jahresbericht 2020



Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung



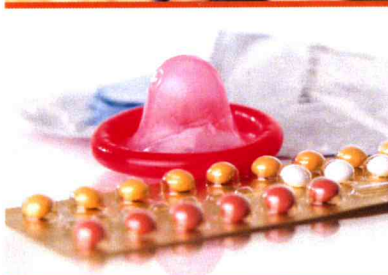
Schwangerschaft

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §219 STGB
Ausstellung der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu Schwangerschaft und Geburt/Vertrauliche Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Fragen vor und nach der Geburt
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



Beratung

- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung nach Fehlgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Beratung zur Pränataldiagnostik (PND)



Sexualität

- Verhütungsberatung
- sexualpädagogische Gruppenangebote

Beratungsangebot und das Corona-Jahr

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit in der Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung ist das Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SchKG), insbesondere der §2 und die §§ 5 und 6. Diese gesetzliche Grundlage sichert jeder Frau und jedem Mann das Recht auf Beratung zu allen Fragen der Sexualität, der Verhütung, der Familienplanung und der Schwangerschaft zu.

Die Beratungen zum Schwangerschaftskonflikt unterliegen einer gesetzlichen Pflicht zur Beratung (§§ 5/6 SchKG). Im Rahmen der Landesrichtlinien des Landes NRW ist die Beratungsstelle nach §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannt.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Alle Gespräche sind vertraulich und kostenlos. Die Schwangerschaftskonfliktberatung kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Im Berichtsjahr 2020 konnten wir unseren Stellenumfang um 0,5 Beratungsfachkraft und 0,25 Verwaltungsfachkraft erweitern.

Für die Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen und deren Familien haben wir in 2020 zusätzlich wöchentlich sieben Fachleistungsstunden sowie Sachkosten vom Land NRW erhalten.

Das Berichtsjahr 2020 war geprägt von der Corona Pandemie. Die Beratungs- und Arbeitsbedingungen veränderten sich fortlaufend, durch:

- Einhaltung von Abstand und Hygienemaßnahmen
- Betretungsverbot von März bis Juni 2020
- nur telefonische oder online Beratungen
- Verunsicherungen auf Klient*innen Seite
- ab Herbst der zweite Lockdown, erneute Umstellung auf Distanz , telefonische oder Email Beratungen
- keine oder reduzierte Netzwerkarbeit
- erschwerte Kooperationsbedingungen
- wenige Gruppenveranstaltungen

Beratungstätigkeit im Jahr 2020

Beratungsfälle § 2	326
Beratungsfälle §§ 5/6	250
Beratungsfälle gesamt:	576

daraus ergaben sich:	
a) Beratungen nach § 2 zu Schwangerschaft, Familienplanung, Verhütung, Partnerschaft, Sexualität	538
b) Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6	256
Beratungen insgesamt	794
Gruppenveranstaltungen mit Teilnehmer*innen	7 53

Fälle und Beratungen

Im Berichtsjahr hatten wir **576** Fälle mit insgesamt **794** Beratungen. Davon waren **605** Beratungen persönlich, **171** telefonisch und **18** Beratungen per Email, alle mit jeweils einer Dauer von mehr als 15 Minuten. Darüber hinaus gab es **53** Informationskontakte, d.h. Beratungen, die weniger als 15 Minuten in Anspruch nahmen.

In **59** Beratungen war ein*e Sprachmittler*in erforderlich.

57 % unserer Fälle waren Beratungen nach §2 SchKG und **43 %** unserer Fälle waren Beratungen nach §5/6 SchKG.

In **7** Gruppenveranstaltungen erreichten wir **53** Personen.

Wohnorte in der StädteRegionAachen (§2 und §§5/6 SchKG)

Auch im Jahr 2020 wurden Klient*innen aus dem gesamten Gebiet der StädteRegion Aachen beraten.

Wohnort	§2	§§5/6
Eschweiler	210	109
Würselen	5	5
Stolberg	34	64
Alsdorf	21	17
Herzogenrath	32	13
Baesweiler	5	12
Roetgen	2	1
Sonstige	17	29
Gesamt	326	250

Beratung nach §§5/6 SchKG

Die Beratungsfälle in der Schwangerschaftskonfliktberatung sind zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Ein Schwangerschaftskonflikt kann auch in Zeiten von Corona nicht aufgeschoben werden und bedarf einer zeitnahen Beratung, damit die Frau einen möglichen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der gesetzlichen Fristen machen kann. Die Frauen waren verunsichert und nach der ersten Kontaktaufnahme erleichtert, dass trotz des Lockdown die Schwangerschaftskonfliktberatung und ein Schwangerschaftsabbruch möglich sind. Auch in den telefonischen Beratungen ist es Aufgabe der Beraterinnen, die Frauen genauso intensiv und umfassend zu beraten wie in

persönlichen Gesprächen. Die Frauen beschrieben diese Beratungssettings als sehr belastend, da es ohne das persönliche Gegenüber nicht leicht ist, vertrauensvoll über ihre Lebenssituation und ihren Konflikt zu sprechen. Häufig mussten sie sich zuerst ein privates Umfeld schaffen, in dem sie ungestört telefonieren konnten. Es war für Frauen auch nicht möglich, ihren Partner oder eine vertraute Person an ihrer Seite zu haben. Dies wird von Frauen im Schwangerschaftskonflikt häufig als sehr unterstützend erlebt. Die Frauen erlebten, dass sie auch während der Pandemie nicht alleine gelassen wurden und dass sie Unterstützung in ihrem persönlichen Konflikt erhielten. Wenn gewünscht konnten sie die notwendige Beratungsbescheinigung erhalten, um einen straffreien Schwangerschaftsabbruch machen zu können.

Beratung nach §2/2a SchKG

Anlass des Erstkontaktes bei Beratungsfällen gem. §2 SchKG

Schwangerschaftsberatung	188
Sexual-/Partnerschaftsberatung	23
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	77
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	3
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	25
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	4
Sexualaufklärung/Pädagogik	0
Sonstiges	6
Gesamt	326

Während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes sehen sich Eltern mit zahlreichen Fragestellungen konfrontiert. Es ist wichtig, sich früh auf die Lebensveränderung vorzubereiten und zu allen Fragen eine kompetente Antwort zu erhalten. Schwangere Frauen und Paare erhalten wichtige Informationen zu ihren Rechten und Möglichkeiten während und nach der Schwangerschaft. Exemplarisch genannt sind soziale/wirtschaftliche Hilfen, familienfördernde Leistungen, Frühe Hilfen, Mutterschutz, Kindschaftsrechte sowie Elterngeld/Elternzeit. Die Beratungen sind individuell und zeitintensiv, da die Lebensumstände unterschiedlich und vielschichtig sind.

Auch diese Beratungen fanden im Frühjahr als Distanzberatungen, telefonisch oder per Email statt. Das machte die Beratungen aufwendig und zeitintensiv. Unterlagen mussten per Email oder postalisch hin und her geschickt werden, um den

persönlichen Situationen gerecht zu werden. Die Präsenzschießung der meisten Behörden erschwerte die Antragstellung für viele Klient*innen.

57 Schwangere Frauen stellten in der Beratungsstelle einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind -Schutz des ungeborenen Lebens-“. Gesetzliche Ansprüche waren nicht vorhanden oder bereits ausgeschöpft.

24% der Beratungen nach §2 SchKG sind Beratungen zu Familienplanung und Verhütung.

49 Frauen und Männer stellten einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen. Die Antragstellungen werden vermehrt nach einer Geburt oder einem Schwangerschaftsabbruch gemacht. Nach wie vor ist eine eindeutige gesetzliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Menschen in wirtschaftlich prekären Lebenssituationen wünschenswert.

Staatsangehörigkeit (§2 und §§5/6)

	§2	§§5/6
Deutsch	193	166
Deutsch mit Zuwandergeschichte	19	13
Andere Staatsangehörigkeit	112	71
Keine Angabe/unbekannt	2	0
Gesamt	326	250
davon mit Übersetzung	38	21

Flüchtlingsarbeit

Auch im Berichtsjahr konnten wir durch eine Stundenaufstockung bei zwei Mitarbeiterinnen und zusätzlichen Sachkosten die Arbeit mit den Flüchtlingsfamilien weiter fortsetzen. Einen Teil der Flüchtlingsfrauen und deren Familien begleiten wir kontinuierlich seit einigen Jahren. Die Notwendigkeit der Einbeziehung von Sprachmittler*innen machte die Beratungen während der Pandemie äußerst schwierig. Es war viel Kreativität und Flexibilität von allen Seiten gefordert. So fanden diese Beratungen während des Betretungsverbot z.B. draußen an einem geschützten Ort statt.

Durch die Arbeit mit den Flüchtlingsfamilien sind neue Themen im Rahmen der spezifischen Gesetzgebung hinzugekommen. Dazu kooperieren wir mit zuständigen Beratungsdiensten.

Beratungen im Nordkreis und in Familienzentren

Das Beratungsangebot in Herzogenrath findet wie schon in den vergangenen Jahren, einmal wöchentlich donnerstags vormittags in den Räumen des FrauenKomm.Gleis 1 im Eurode

Bahnhof statt. Die Terminvergabe erfolgt über die Beratungsstelle in Eschweiler.

Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit drei Familienzentren in Eschweiler und Alsdorf bieten wir nach Terminabsprache Beratungen in den Familienzentren oder in der Beratungsstelle an.

Informations- und Gruppenveranstaltungen

► Sexualpädagogische Prävention

Die geplanten Präventionsveranstaltungen zur Entwicklung der frühkindlichen Sexualität

– Kinder schützen, stärken, begleiten – konnten wegen der Pandemie nur am Anfang des Jahres durchgeführt werden. Mit neuen Flyern hatten wir Veranstaltungen wie Fachberatungen, Team-schulungen und Elternabende in den Kitas und Familienzentren beworben. Leider mussten die vereinbarten Termine für das laufende Jahr abgesagt werden.

Eine Teamschulung in einer inklusiven Kita konnte durchgeführt werden.

► WAS WANN WIEVIEL,

Informationsabende für werdende Eltern beim Storchenbiß e.V. Eschweiler konnten nur im Sommer stattfinden. Als Ersatz fanden Einzelgespräche in der Beratungsstelle telefonisch oder wenn möglich persönlich statt.

► **Die Gruppe für Alleinerziehende** beim und in Kooperation mit dem Storchenbiss e.V startete im Januar 2020. Ein Wechsel von persönlichen Treffen, Nicht-Stattdfinden und Online-Treffen erschwerte die Etablierung dieses Angebotes. Es gab interessierte Frauen und Männer für ein regelmäßig stattfindendes Treffen zu spezifischen, der Lebenssituation von Alleinerziehenden betreffenden Themen.

Qualitätssicherung Vernetzung/Kooperation

Durch eine gute Vernetzung aus den Vorjahren konnten wir auch im Berichtsjahr auf gewachsene Kooperationsstrukturen für fallübergreifende Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen zurückgreifen: Amt für Arbeitsschutz, JobCenter der StädteRegion Aachen, Elterngeldkasse, Hebammenpraxen, Uniklinikum Aachen, Facharztpraxen, Jugendämter, Krankenkassen, andere Beratungsstellen, Gesundheitsamt Aachen, Ausländeramt etc..

Die unten genannten Arbeitskreise fanden zum größten Teil in 2020 nicht statt. Die Mitarbeit in den Arbeitskreisen bleibt auch über das Corona-Jahr hinaus bestehen:

AK soziale Dienste Eschweiler,
AK Flügelschlag, Alleinerziehende,

AK Schwangerschaftsberatungsstellen
StädteRegion Aachen,
AK sexueller Missbrauch StädteRegion Aachen,
AK Verwaltung regional,
AK Trennung/Scheidung StädteRegion Aachen,
AK Frühe Hilfen, Eschweiler,
Frauennetzwerk Eschweiler,
Frauenbündnis Herzogenrath,
Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Eschweiler,

AK Schwangerschaftsberatung der AWO,
Bezirke Mittelrhein/Niederrhein und NRW
(überregional).

Fortbildung/Supervision

- **Fortbildung**, Grundlagen der Schwangerschaftskonfliktberatung SKB 28/1C
EZI Berlin, 1 Teilnehmerin
- **Im laufenden Kalenderjahr** fanden 5 Team-Supervisionssitzungen statt

Ausblick

Für das kommende Jahr wünschen wir uns für unsere Beratungsarbeit wieder ein umfangliches Angebot vor Ort in unseren Räumlichkeiten anbieten zu können, die Gruppenarbeit wieder aufzunehmen und in unserer Gesellschaft so mit der Pandemie leben zu lernen, dass weitere Einschränkungen nicht notwendig sind.

Team

Leitung und Beratung

Dipl. Sozialpädagogin Frau Brigitte Hermanns-Spilles
Dipl. Sozialpädagogin Frau Maria Küpper

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.
Frau Birgit Kleber

Beratungsstellenassistentin

Frau Ilona Schmidt

Für fallbezogene Fragestellungen werden eine Dipl.-Psychologin und/oder eine Ärztin hinzugezogen.

Öffnungszeiten

Terminvergabe Mo.-Fr. nach Vereinbarung.
Tel. Sprechzeiten Mo. – Fr. 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.
Kennwort: „Beratungsstelle“ Sparkasse Aachen,
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36,
BIC: AACSD33.

Danke

Wir danken allen Personen, Institutionen und Kommunen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, dass uns entgeggebracht wurde.